

BBW *Magazin*

10

Oktober 2017 ■ 69. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Zeit	Abfahrt	Abfahrtsort	Zielformat
9:44	ICE	Wuppertal	MÜNCHEN
11:24	ICE	Sölling	BOGNER/BOGNER
11:27	ICE	Frankfurt Lohndorf	PLATZING
11:29	ICE	Koblenz	VEREDIG/VENEZI
11:30	ICE	Niederrhein	TEGERNSEE/LENG
11:31	ICE	Asphang	DUESSELDORF
11:37	ICE	Frankfurt	SALZBURG
11:40	ICE	Asphang	FRANKFURT/MAIN
11:40	ICE	Gröden	KUFSTEIN

Gesetzentwurf Reisekostenrecht

Enttäuschend

Seite 4 <

Begegnungen:
Im Fokus –
Die Bürger-
versicherung



Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

seit Tagen blickt das politische Baden-Württemberg nach Berlin. Die erdrutschartigen Veränderungen im Parteienspektrum der Bundesrepublik erzwingen eine kritische Analyse in den etablierten Parteien.

Die Stimmverluste vor allem bei der CDU und der CSU, aber auch bei der SPD, die sich schon vorher auf niedrigem Niveau befand, werden von den Kommentatoren zu Recht als besorgniserregend eingestuft. Es waren und sind vor allem die Themen Sicherheit und Integration, die die Menschen im Land umtreiben. Ich bin überzeugt, nicht das Thema soziale Gerechtigkeit war ausschlaggebend, denn hier haben die etablierten Parteien ja Angebote gemacht. Nein, „Wir schaffen das!“ hat viele in Deutschland nicht überzeugt.

Eine Herkulesaufgabe steht an. Die bislang im Bundestag etablierten Parteien werden versuchen müssen, die Menschen mit ihren Gefühlen und Ängsten abzuholen. Ich sehe noch nicht den Niedergang der großen Volksparteien. Sie stehen an einem Wendepunkt, die Signale müssen jetzt aber erkannt und in politisches Handeln umgesetzt werden.

In den Hintergrund gerückt sind die Verwerfungen, ausgehend von den verbalen Entgleisungen der Staatslenker in Amerika und Asien. Ich gestehe, ich hatte in den letzten Wochen mehr als einmal ein ungutes Gefühl.

Erinnerungen drängen sich auf an hochbrisante Situationen, wie zum Beispiel die Kubakri-

se. Daneben verblasen die Probleme, die wir in Europa in stabilen politischen Zeiten und einer wirtschaftlichen Prosperität haben.

Trotzdem haben einige in unserem Land offensichtlich vergessen, wie „gut“ es uns derzeit geht. Eine Mittelschicht, die am Wirtschaftswachstum teilnimmt, eine Oberschicht, deren Vermögen überproportional wächst, aber auch Menschen, die von ihrem Arbeitslohn keine Familie ernähren können. Hier gilt es in den nächsten Jahren – auch in einer schwarz-gelb-grünen Bundesregierung – nachzusteuern.

Die Bundestagswahl hat als Konsequenz nur eine Koalitionsoption. Ich bin überzeugt, wenn der politische Einfluss der Grünen aus den Ländern mit schwarz-grüner beziehungsweise grün-schwarzer Landesregierung sich im Bund durchsetzt, dann kann eine Jamaika-Koalition eine einmalige Chance bieten.

Noch zwei Wochen vor der Bundestagswahl hat der BBW im Rahmen seiner Veranstaltungsreihe „Begegnungen“ das Thema Bürgerversicherung beleuchtet. Die beiden hochkarätigen Referenten boten den Teilnehmern vielfältige Anregungen. Auch wenn das Thema Bürgerversicherung aufgrund der Bundestagswahl eine nur geringe Umsetzungswahrscheinlichkeit hat, so darf das Thema langfristig nicht aus den Augen verloren werden.

Der Einbezug der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfänger in eine einheitliche, gesetzliche Bürgerversicherung könnte unter Umständen langfristig Länderhaushalte entlasten, Vorteile für einzelne Betroffene haben, aber zulasten des Gesundheitssystems und vor allem der Krankenhäuser und Ärzte gehen. Dies hat unsere Veranstaltung gezeigt: Eine Bürgerversicherung für alle wäre eine Umverteilung aus dem Gesundheitssystem in die öffentlichen Haushalte. Wer so naiv ist zu glauben, dies könne politisch durchgesetzt



© BBW

werden, dem rate ich einen Blick in die Vergangenheit. In Konsequenz würden die Beitragssätze aller gesetzlich versicherten steigen oder die Verluste müssten steuerfinanziert ausgeglichen werden.

Wenden wir uns der Landespolitik zu. Das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz hat den Landtag noch nicht passiert. Höchststrichterliche Entscheidungen zur Beamtenbesoldung, des Bundesverfassungsgerichts zu Sachsen und des Bundesverwaltungsgerichts zur Besoldung Berlin, zeigen Verfassungsgrenzen auf. Also ist auch der Blick in das Gesetzesvorhaben in Baden-Württemberg angezeigt.

Nach über einem Jahr grün-schwarzer Regentschaft in Baden-Württemberg stellt der BBW fest, dass sich nicht nur klimatisch im Umgang vieles verbessert hat.

Trotzdem gibt es auch Punkte, mit denen wir nicht einverstanden sind. So bei der Novelle des Landesreisekostenrechts. Leider setzt der Entwurf den Schwerpunkt auf Einsparungen bei Dienstreisen. Auch ist enttäuschend, dass eine Vielzahl der vom BBW in früheren Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen nicht berücksichtigt wurde.

Ich verbleibe mit kollegialen Grüßen

Volker Stich
Ihr Volker Stich

In dieser Ausgabe

Veranstaltungsreihe „Begegnungen“ beim BBW – Im Fokus diesmal: Die Bürgerversicherung für Beamte und was gegen solche Pläne spricht	4
Kabinett beschließt Entwurf für Doppelhaushalt 2018/2019	7
BBW-Chef Stich und CESI-Generalsekretär besuchen Landesvertretung	7
Gesetzentwurf zur Novellierung des Landesreisekostenrechts	8
Hubert Wicker in den Ruhestand verabschiedet	9
Ab Juli 2019 soll der Forst in neuen Strukturen arbeiten	10
Landesregierung stellt die Weichen für: Weniger Bürokratie und bessere Rechtsetzung	11
Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (HRWeitEG)	12
BVerwG: Berliner Besoldung nicht amtsangemessen	12
Gemeinsame Sitzung von Arbeitnehmerschuss und Landestarifkommission	13
Umfrage des Philologenverbandes hat ergeben: Mit dem Besuch des Gymnasiums sind viele Kinder überfordert	14
OECD-Studie zur Bezahlung von Grundschullehrkräften	14
Seminarangebote im Jahr 2017	15

> Impressum

Herausgeber: Beamtenbund Baden-Württemberg, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Volker Stich, Heidelberg. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Dorothea Faisst-Steigleder, Heidenheim; Waldemar Futter, Mössingen; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Kai Rosenberger, Rottweil.
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Volker Stich, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de.
Postanschrift: Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern. Titelfoto: © MEV.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Anzeigentarif** Nr. 34, gültig ab 1.10.2016. Druckauflage: 50 000 (IVW 2/2017).

ISSN 1437-9856





Veranstaltungsreihe „Begegnungen“ beim BBW – Im Fokus diesmal:

Die Bürgerversicherung für Beamte und was gegen solche Pläne spricht

Im Vorfeld der Bundestagswahl war die Bürgerversicherung wieder einmal ein viel diskutiertes Thema. Anlass für den BBW, zehn Tage vor dem Wahltermin die gegenwärtige Diskussion im Rahmen seiner Veranstaltungsreihe „Begegnungen“ aufzugreifen. Fazit des Abends: Selbst wenn die Befürworter einer paritätischen Bürgerversicherung in den kommenden Jahren Boden gutmachen sollten, ist der Weg für eine Überführung der Beamtenschaft in die GKV noch sehr weit und zudem mit einer Vielzahl rechtlicher Probleme gepflastert.

noch PKV-Verbandsdirektor Dr. Volker Leienbach für die Gäste des BBW parat.

In einem waren sich die beiden Referenten des Abends jedoch einig: Die rechtlichen Hürden, die vor der Einführung einer Bürgerversicherung genommen werden müssten, sind sehr hoch.

Es war die Bertelsmann Stiftung, die zu Jahresbeginn Ärzte und Beamte mit der Behauptung aufschreckte, durch die Überführung der Beamten und Versorgungsempfänger in die GKV könnten die öffentlichen Haushalte um Milliarden entlastet werden. Grundlage für diese medienwirksame Äußerung war eine Studie des

IGES-Instituts, die die Bertelsmann Stiftung bei dem unabhängigen Berliner Forschungs- und Beratungsinstitut in Auftrag gegeben hatte. Dr. Martin Albrecht, der Leiter dieser Studie, hat am 14. September 2017 in Stuttgart vor den Gästen des BBW klargestellt, was es mit dieser Untersuchung auf sich hat und damit die von



> BBW-Chief Volker Stich führt ins Thema ein.

Dennoch bleibt die Frage: Kommt es zu einem Totalumbau des Krankenversicherungssystems und im Geleit zum Umbau unseres Gesundheitssystems oder wird das bisherige System mit all seinen Schwächen und Stärken weiterentwickelt? Antworten darauf hatten weder Dr. Martin Albrecht vom IGES-Institut



> Die Gäste verfolgen die einführenden Worte von BBW-Chief Volker Stich. In der ersten Reihe von links: dbb Vize Ulrich Silberbach, Dr. Martin Albrecht vom IGES-Institut in Berlin und PKV-Verbandsdirektor Dr. Volker Leienbach.



> PKV-Verbandsdirektor Dr. Volker Leienbach unterstreicht die Bedeutung der privaten Krankenversicherung (PKV) für die allgemeine medizinische Versorgung.



> Der Leiter der IGES-Studie, Dr. Martin Albrecht, erläutert die Untersuchung des Berliner Instituts, das im Auftrag der Bertelsmann Stiftung Sinn und Nutzen einer Überführung der Beamten in die GKV analysiert hat.

der Bertelsmann Stiftung initiierten Erwartungen wieder relativiert.

Gegenübergestellt werden in dieser Untersuchung die finanziellen Auswirkungen einer Ausweitung der Versicherungspflicht auf Beamte und die geschätzten fiskalischen Effekte des heutigen Beihilfesystems zur Absicherung von Beamten und ihren Angehörigen gegen Krankheitsrisiken. Die rechtlichen Voraussetzungen und die Umsetzbarkeit des Szenarios bleiben in dieser Studie allerdings unberücksichtigt.

Sachlich, unterstützt durch Schaubilder, erläuterte Albrecht Ziel und Fragestellung der Untersuchung samt der Szenarien, die beleuchtet wurden. Ausdrücklich wies er aber auch darauf hin, dass das Ergebnis dieser Studie lediglich eine Segmentbetrachtung widerspiegeln, eine rein theoretische Arbeit obendrein, die weder als Grundlage für die Einführung einer Bürgerversicherung angelegt worden sei noch als solche dienen könne.

Zu den Ergebnissen der Untersuchung führte Albrecht aus: Wenn mindestens 80 Prozent der Beamten durch Ausweitung der Krankenversicherungspflicht in die GKV wechselten und Beitragszuschüsse

als Ersatz für die Beihilfe erhielten, wären GKV, die öffentlichen Haushalte und die Beamtenhaushalte die Gewinner einer solchen Umstellung.

Allerdings resultierten die Nettoentlastungen aus Umverteilung. Denn die Leistungserbringer, allen voran die Ärzte und die PKV-Unternehmen, hätten bei diesem Szenario massive Umsatzverluste. In dem Szenario, in dem beihilfefähige Tarife zugrunde gelegt wurden, sieht die Sache anders aus.

In diesem Szenario würden die Entlastungen und auch die Belastungen größtenteils entfal-

len. Für die Bundesländer wären im Basis-Szenario die fiskalischen Effekte unterschiedlich. Kurzfristig würden zehn von sechzehn von einer solchen Umstellung profitieren, längerfristig wäre der Systemwechsel noch für drei Bundesländer nachteilig.

Der IGES-Studie selbst zollte PKV-Verbandspräsident Dr. Leienbach durchaus Hochachtung. Kritik übte er hingegen an der Bertelsmann Stiftung, die diese „rein theoretische Arbeit umgetextet“ habe. Die von der Stiftung unter Berufung auf die IGES-Studie propagierte Prämisse habe mit der Realität nichts zu tun, sagte Leienbach.

Es liegt nahe, dass ein Spitzenvertreter des PKV-Verbands für die Beibehaltung des dualen Krankenversicherungssystems eintritt. Leienbach nannte dafür eine Reihe guter Gründe, allen voran das hohe Niveau der medizinischen Versorgung. Dank des Zusammenspiels von GKV und PKV nehme Deutschland im internationalen Vergleich einen Spitzenplatz ein, sagte Leienbach und fragte auf die IGES-Studie eingehend provokativ: „Warum sollte man ein gut funktionierendes System kippen, das sich höchster Zufriedenheitswerte erfreut?“ Schließlich gehe es um eine gute medizinische Versorgung, um die medizinische Infrastruktur, die ins



> PKV-Verbandsdirektor Dr. Volker Leienbach (links) mit dbb Vize Ulrich Silberbach, BBW Chef und dbb Vize Volker Stich, BBW-Vize Kai Rosenberger und dbb Vize Thomas Eigenthaler

Wanken gerate, wenn dem Gesundheitssystem die höheren Umsätze dank der Privatpatienten entzogen würden. Im Übrigen werde die Bürgerversicherung auch dem Anspruch auf mehr Gerechtigkeit nicht gerecht. Bei genauerem Hinsehen zahlten in einem solchen Krankenversicherungssystem nämlich die Geringverdiener den Profit der Besserverdienenden.

Die Behauptung der Bertelsmann Stiftung, durch Überführung der Beamten und Versorgungsempfänger in die GKV könnten Bund und Länder bis 2030 bis zu 60 Milliarden Euro einsparen, bezeichnete der PKV-Verbandsdirektor als Legende und kreidete zum Beleg die Schwachstellen an. Er sprach vom Wunsch-Dir-was-Szenario, was die „Abschaffung der Beihilfe über Nacht“ betreffe, und verwies auf den Bestandsschutz für Beamte und Versorgungsempfänger. Bezüglich des für 2030 prognostizierten GKV-Beitragssatzes prangerte Leienbach mangelnde Berücksichtigung der Demografie an.

Auch die Pläne des Hamburger Senats, der es künftigen Beam-



> Unter den Gästen des Abends die beiden Aspiranten für hohe Ämter: Ulrich Silberbach (links) kandidiert für den dbb Vorsitz, Kai Rosenberger (rechts) für den BBW-Vorsitz.

tinnen und Beamten vom August 2018 an überlassen will, ob sie eine private Krankenversicherung als Ergänzung zur Beihilfe abschließen oder sich gesetzlich versichern und dafür statt Beihilfe einen „Arbeitgeberzuschuss“ beziehen, hält Leienbach für höchst bedenklich.

Abgesehen davon, dass eine Öffnung der GKV für Beamte mit finanzieller Unterstützung durch den Dienstherrn in den kommenden Jahren für Hamburg mit Mehrkosten in Höhe

von mindestens 5,8 Millionen Euro verbunden wäre, berge eine solche Regelung nach Auffassung des PKV-Verbandsdirektors erhebliche verfassungsrechtliche Risiken.

Bei einem Großteil des Publikums konnte Leienbach mit seinen Ausführungen punkten. Doch es gab auch Kritik an der PKV, insbesondere in Bezug auf Chefarztrechnungen, die gestellt würden, obwohl der Patient den Chefarzt, wenn überhaupt, nur kurz zu sehen bekommen habe und in der

Regel vorwiegend vom Stationsarzt behandelt wurde.

Leienbach zeigte Verständnis für diese Kritik und versicherte, dass der PKV-Verband an einer Lösung dieses Problems bei den Verhandlungen um die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) dran sei.

BBW-Chef Volker Stich hatte in seiner Begrüßungsansprache daran erinnert, dass die Bürgerversicherung in den Wahlprogrammen von SPD, den Grünen und der Linken thematisiert sei. CDU und FDP wollten hingegen auch weiterhin am dualen Krankenversicherungssystem festhalten.

Damit würden die Christdemokraten und Liberalen ganz auf Linie von dbb und BBW liegen, sagte Stich und betonte: „Wir sind überzeugt, dass das Beihilfesystem, ergänzt durch eine private Krankenversicherung, die einzig richtige Antwort auf die Anforderungen im Beamtenverhältnis ist.“ Beihilfe gehöre neben Besoldung und Versorgung zum Gesamtpaket der Alimentation von Beamtinnen und Beamten durch ihren Dienstherrn.



> Begrüßungsumtrunk im Foyer

Kabinett beschließt Entwurf für Doppelhaushalt 2018/2019

Mehr Stellen für Lehrer, Polizei und den Umweltschutz

Das Kabinett hat Ende September den Entwurf für den Doppelhaushalt 2018/2019 beschlossen. Danach sollen keine neuen Schulden mehr aufgenommen und stattdessen erstmals Schulden abgebaut werden. Investieren will man schwerpunktmäßig in Bildung, Digitalisierung und Umweltschutz.

Der Landeshaushalt umfasst im nächsten Jahr rund 49 Milliarden Euro. Das sind 1,1 Milliarden mehr als im laufenden Haushaltsjahr. Dank guter Steuereinnahmen wird der Etat in 2019 voraussichtlich 50 Milliarden Euro umfassen. Finanzministerin Edith Sitzmann wird den Entwurf für den Doppelhaushalt am 9. November 2017 in den Landtag einbringen. Bei der dritten und abschließenden Lesung am 20. Dezember 2017 soll er dann beschlossen werden.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann äußerte sich zufrieden: „Wir haben den Spagat zwischen der Finanzierung wichtiger Politikbereiche und der notwendigen Haushaltskonsolidierung gut hinbekommen.“ Ausdrücklich gelobt hat er „die hervorragende Zusammenarbeit in der Koalition“: „Wir schicken mehr Lehrer in den Unterricht, stärken die Polizei und investieren noch mehr in den Erhalt unserer Umwelt.“ Geplant sind insgesamt 2 400 neue Stellen. 1,25 Milliarden Euro sind für den Bereich Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen geplant. Zudem fließen in den kommenden zwei Jahren 265 Milliarden Euro in die Digitalisierung.

All die geplanten Investitionen gehen ohne Einsparungen an anderer Stelle nicht. Gefordert sind die Ministerien, die dauerhaft 600 Millionen einsparen müssen. Knapp die Hälfte wird

durch Ersparnisse finanziert, etwa aufgrund niedrigerer Zinsen und aufgrund geringerer Ausgaben für Flüchtlinge.

Das Land macht nicht nur keine Schulden wie in den vergangenen Jahren, sondern will erstmals mit 500 Millionen Euro in die Tilgung einsteigen. Das soll abhängig vom Ergebnis der November-Steuerschätzung im weiteren Verfahren festgezurr werden. Baden-Württemberg hat rund 47 Milliarden Euro Kreditmarktschulden.

Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Steuereinnahmen hätte das Land bereits im laufenden Haushaltsjahr mit der Rückzahlung von Schulden beginnen müssen. Das wurde abgewendet durch eine Änderung der Landeshaushaltsordnung. Statt zu tilgen verwendete Grün-Schwarz das Geld, um sogenannte implizite Schulden abzubauen, sprich zur Sanierung von Landeseigentum wie Gebäude, Straßen und Brücken.

Nach der Landeshaushaltsordnung ist die Landesregierung verpflichtet, gut 2,4 Milliarden Euro explizite und implizite Schulden zu tilgen. Neben den geplanten 500 Millionen Euro expliziter Schuldentilgung liegt der Schwerpunkt der Landesregierung weiterhin beim Abbau des Sanierungsstaus.

„Mit 1,25 Milliarden Euro investieren wir die Hälfte in

Sanierung und Erhalt“, sagte Sitzmann. Vorgesehen sind zum Beispiel 200 Millionen Euro für Landesstraßen und knapp 950 Millionen Euro insbesondere für Sanierungen bei Landesgebäuden. Eine Summe von 50 Millionen Euro pro Jahr für den Sanierungsstau bei Kulturgebäuden fließt in eine

Rücklage. Nicht zuletzt bekommen die Kommunen 244 Millionen Euro für den Abbau ihres Sanierungsstaus.

120 Millionen Euro fließen zusätzlich in den Versorgungsfonds des Landes. „Damit erhalten wir nachfolgenden Generationen Spielräume, wenn viele Landesbeschäftigte in Pension gehen“, so Sitzmann. Zudem werde das Land ab 2020 für neu eingestellte Beamtinnen und Beamten 250 Euro zusätzlich zu den bisherigen 500 Euro pro Monat zurückerhalten.

Für Neustellen erhöht sich die Summe um 500 Euro auf 1 000 Euro pro Monat. Die Sondervermögen des Landes für Versorgung haben derzeit ein Volumen von rund 6,2 Milliarden Euro.

BBW-Chef Stich und CESI-Generalsekretär besuchen Landesvertretung Kontaktgespräch in Brüssel



In der baden-württembergischen Landesvertretung in Brüssel (von links): CESI-Generalsekretär Klaus Heeger, Johannes Jung, der Leiter der Landesvertretung, BBW-Chef und dbb Vize Volker Stich und Eyke Peveling, stellvertretender Leiter der Landesvertretung.

Der BBW-Vorsitzende und stellvertretende dbb Vorsitzende Volker Stich hat im September gemeinsam mit CESI-Generalsekretär Klaus Heeger die baden-württembergische Landesvertretung in Brüssel besucht, um gemeinsam mit dem Leiter Johannes Jung und dessen Stellvertreter Eyke Peveling Aspekte einer engeren Zusammenarbeit zwischen der Landesvertretung in Brüssel

und der CESI sowie der dbb akademie zu erörtern.

Eingangs hatten sich zunächst Jung und Peveling zu den Aufgaben der baden-württembergischen Landesvertretung geäußert. Danach stellten dbb Vize Stich und CESI-Generalsekretär Heeger das Aufgabengebiet der europäischen Dachgewerkschaft CESI vor.

Gesetzentwurf zur Novellierung des Landesreisekostenrechts

BBW kritisiert: Novelle legt Schwerpunkt auf Einsparungen bei Dienstreisen

Der Gesetzentwurf zur Novellierung des Landesreisekostengesetzes (LRKG), der Landestrennungsgeldverordnung (LTGVO) und der Verwaltungsvorschrift (VwV) zum LRKG, den das Finanzministerium am 1. August ins Beteiligungsverfahren gegeben hat, ist beim BBW auf erhebliche Kritik gestoßen. Die Organisation spricht in ihrer Stellungnahme von einem Entwurf, der offensichtlich den Schwerpunkt auf Einsparungen bei Dienstreisen setzt und bemängelt, dass eine Vielzahl der vom BBW in früheren Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen nicht berücksichtigt worden sind.

© MEV (2)

Dabei hatte alles so vielversprechend begonnen, nämlich mit einer Informationsveranstaltung zu den Eckpunkten der Novelle, zu der das federführende Finanzministerium am 15. November 2016 die beteiligten Institutionen, Gewerkschaften und Verbände eingeladen hatte. Eine solche Veranstaltung im Vorfeld des Beteiligungsverfahrens ist nicht gang und gäbe und wurde von den Beteiligten deshalb auch positiv aufgenommen. Entsprechend hoch waren beim BBW die Erwartungen, dass sowohl die erste Stellungnahme zu den Eckpunkten der Novelle vom November 2016 und die zweite vom Mai 2017 im Rahmen der frühzeitigen Information sich auf das Gesetzgebungsverfahren positiv auswirken würden. Die Erwartungen wurden nicht erfüllt.

Am 1. August hat das Finanzministerium den endgültigen Gesetzentwurf ins Beteiligungsverfahren gegeben. Er hat beim BBW für ein gerüttelt Maß an Enttäuschung gesorgt.

Die Enttäuschung spricht aus jeder Zeile der Stellungnah-

men. Darin heißt es im allgemeinen Teil:

„Der BBW begrüßt im Allgemeinen die Absicht des Finanzministeriums, das Reisekostenrecht des Landes zum Zweck der Verwaltungsvereinfachung und des Bürokratieabbaus zu novellieren und hinsichtlich des Mobilitätsverhaltens den Belangen des Klimaschutzes Rechnung zu tragen.

Auch ist positiv zu bewerten, dass einige Anregungen aus den oben genannten Stellungnahmen – wie zum Beispiel die Zusammenführung der bisher drei verschiedenen Sätze bei der Benutzung des privateigenen Kraftfahrzeugs und – im aktuellen Anhörungsentwurf – die zwingende Erstattung der Kosten für die nächsthöhere Klasse bei einem Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent in dem Entwurf berücksichtigt wurden.

Nach wie vor wurden jedoch zentrale Forderungen des BBW, wie die Erstattung der Kosten für die 1. Klasse der Bahn, die einheitliche Erstattung von mindestens 35 Cent je Kilometer bei der Nutzung

des privaten Pkw und die Aufhebung der Begrenzung auf 50 Prozent bei Beamten auf Widerruf beziehungsweise in Ausbildung in der Novellierung außer Acht gelassen.

Die Rückmeldungen aus unseren Mitgliedsgewerkschaften zeigen deutlich die Enttäuschung darüber, dass die bisherige Beteiligung zum Gesetzentwurf größtenteils keine wesentlichen Auswirkungen auf die aktuelle Entwurfsfassung gehabt hat.

Die Begrenzung der Erstattung der Bahnkosten auf die 2. Klasse lehnen wir erneut entschieden ab. Der Verweis auf die Möglichkeit von Ausnahmen durch die oberste Dienstbehörde reicht bei Weitem nicht zum Ausgleich der dadurch entstehenden Nachteile für die Dienstreisenden aus.

Die ohne Weiteres angenommene Bereitschaft der Behörden zur Verwendung des eigenen Budgets zur Schaffung von Ausnahmen entspricht nicht den realen Verhältnissen. Bei der Umsetzung der Ausnahmen zur Erstattung der 1.-Klasse-Kosten im Einzelfall sollte

eine unbürokratische Abwicklung gewährleistet werden.

Im Nahverkehr und auf einigen Strecken der Deutschen Bahn, wie zum Beispiel Bodensee nach Stuttgart, ist es für Dienstreisende größtenteils unzumutbar, 2. Klasse zu fahren. Die Züge sind oft so überfüllt, dass an ein Arbeiten nicht zu denken ist.

Ohne das 1.-Klasse-Ticket stehen den betroffenen Beamten und Beamtinnen überwiegend nur noch Stehplätze zur Verfügung. Die oftmals mehrstündige Fahrtzeit kann unter diesen Umständen keinesfalls zur Vorbereitung oder Nachbereitung von Terminen genutzt werden, was sich in Anbetracht der zunehmenden Arbeitsverdichtung negativ auf die Produktivität der Dienstreisenden auswirkt.

Die Streichung der 1.-Klasse-Erstattung wird letztendlich einen enormen Anstieg der privaten Kfz-Nutzung nach sich ziehen, wodurch das Ansinnen der Landesregierung, den Belangen des Klimaschutzes Rechnung zu tragen, ad absurdum geführt wird.



Viele Personalräte haben uns bereits signalisiert, dass sie bei vorgeschriebener Nutzung der 2. Klasse wieder auf das Auto umsteigen werden. Dies bleibt bei den finanziellen Auswirkungen bezüglich der geschätzten Mehrkosten aus der Klimaausgleichszahlung für dienstlich veranlasste Flüge in Höhe von 250 000 Euro bisher unberücksichtigt. Außerdem führen längere Abwesenheitszeiten – bei zudem fehlender Möglichkeit zum Arbeiten im Zug – infolge der Kfz-Nutzung zu höheren Tagegeldern.

Der Gesetzentwurf bleibt selbst hinter den Ankündigungen in den Eckpunkten für eine Novellierung des Reisekostenrechts zurück. So wird nun auf die Erstattung der Kosten der 1. Klasse ab einer bestimmten Fahrtdauer und/oder bei Vorliegen besonderer dienstlicher

Gründe verzichtet. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass der aktuelle Entwurf im Vergleich zu den vorangegangenen Eckpunkten noch in stärkerem Maße auf Einsparungen bei Dienstreisen gerichtet ist, was sich insbesondere durch die Übertragung der Verantwortung für die Erstattung der Kosten der 1. Klasse auf die Ressorts mit dem Hinweis auf die angebliche Selbstregulierung übers jeweilige Budget in der Begründung zeigt.

Weiterhin fehlt es an der Zusammenführung der bisher verbleibenden zwei verschie-

denen Sätze (25 und 35 Cent je Kilometer) zu einer einheitlichen Wegstreckenentschädigung von mindestens 35 Cent je Kilometer. Im Hinblick auf die gestiegenen Kosten halten wir eine Anhebung der Wegstreckenentschädigung für erforderlich.

Die unveränderte Beibehaltung der lediglich 50-prozentigen Kostenerstattung für Beamte auf Widerruf oder in Ausbildung verstärkt die ohnehin gravierende Nachwuchsproblematik im öffentlichen Dienst. Statt die Rahmenbedingungen für Dienstanfänger

attraktiver zu gestalten, wird dadurch die Abwanderung der jungen Generation in die private Wirtschaft begünstigt. Die eingefügte Ausnahmeregelung durch die oberste Dienstbehörde reicht aus unserer Sicht nicht aus.

Anzumerken ist weiter, dass trotz der Reduktion der Regeldichte von 24 auf 14 Paragraphen und Wegfall der Landesauslandsreisekostenverordnung, durch die Möglichkeit zum Erlass von Verwaltungsvorschriften (zum Beispiel in § 4 Abs. 1 LRRG) oder Ausnahmen (zum Beispiel in § 11 Abs. 2 LRRG) das Erreichen von Übersichtlichkeit erschwert wird.“

Die Stellungnahme im Wortlaut ist unter <https://www.bbww.de/> nachzulesen.

Hubert Wicker in den Ruhestand verabschiedet

Wechsel an der Spitze

Ministerpräsident Winfried Kretschmann hat den Amtschef des Wirtschaftsministeriums, Ministerialdirektor Hubert Wicker, in den Ruhestand verabschiedet.

Wicker habe nicht nur verwaltet, sondern mit großem Erfolg auch gestaltet, sagte Kretschmann bei der offiziellen Verabschiedung.

Mit Wicker verlasse ein profunder Kenner der Verwaltung die landespolitische Bühne. Er habe sich einen Namen gemacht als fleißiger und belastbarer, mutiger und couragierter Spitzenbeamter, der dazu noch Witz und Charme habe, würdigte Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut ihren Amtschef. Der Jurist Wicker, der seine berufliche Tätigkeit im Staatsdienst im baden-

württembergischen Innenministerium begonnen hat, war zuletzt Ministerialdirektor im Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg.

Im Anschluss an die Verabschiedung Wickers führte Ministerin Hoffmeister-Kraut als neuen Ministerialdirektor Michael Kleiner in sein Amt ein. Kleiner, der ebenfalls Jurist ist, war seit August 2016 beim baden-württembergischen Wirtschaftsministerium als Leiter der Abteilung VI – Strategie und Grundsatz, Arbeit und Europa tätig. Sein neues Amt trat er zum 1. Oktober 2017 an.



© MEV

Ab Juli 2019 soll der Forst in neuen Strukturen arbeiten

Forstverwaltung vor dem Umbruch

Der Forstverwaltung in Baden-Württemberg steht ein totaler Umbruch bevor. Die Eckpunkte dafür hat das Kabinett noch vor der Sommerpause beschlossen. Der Bund Deutscher Forstleute (BDF) spricht von einer Strukturreform von „historischem Ausmaß“ und mahnt für die Mitarbeiter eine sozialverträgliche Umsetzung an. Zugleich fordert der Verband, dass die Umstrukturierung nicht mit Einsparauflagen verbunden sein dürfe.

Eine Reform der Forstverwaltung ist bereits im Koalitionsvertrag verankert. Hinzu gekommen als Grund zum Handeln sind der Rechtsstreit um die Vermarktung von Stammholz, den das Bundeskartellamt vor dem Bundesgerichtshof gegen das Land führt, sowie Änderungen im Bundeswaldgesetz.

Der Terminplan für die Umsetzung der Strukturreform steht. In den kommenden zwei Jahren soll die Ausarbeitung der Eckpunkte erfolgen. Zum 1. Juli 2019 soll die Forstverwaltung bereits in neuen Strukturen arbeiten.

Laut Plan wird der dreistufige Verwaltungsaufbau im Land erhalten. Die Forsthoheit liegt weiterhin bei den unteren Forstbehörden. Kommunale Waldbesitzer werden bei der Bewirtschaftung des eigenen Waldbesitzes gestärkt. Sie können die Bewirtschaftung ihres eigenen Waldbesitzes eigenverantwortlich regeln. Unabhängig davon bieten die unteren Forstbehörden auch weiterhin fakultative Betreuung zu

Gestehungskosten für den Privat- und Kommunalwald bis zu einer Größe von 100 Hektar an.

Der Staatswald wird künftig durch eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) bewirtschaftet. Diese ist organisatorisch eigenständig und in eine Betriebszentrale, regional zuständige Betriebsstellen und Forstreviere gegliedert. Sie übernimmt den operativen und konzeptionellen Waldnaturschutz im Staatswald und entwickelt diesen auf wissenschaftlicher Grundlage weiter. Zugleich soll die Anstalt öffentlichen Rechts auch Weiterbildungsangebote für Waldbesitzer anbieten. Sie sichert somit im Auftrag des Landes über forstfachliche Fortbildungsmaßnahmen einen umfassenden Wissenstransfer, um die hohen Standards in der Waldbewirtschaftung zu gewährleisten.

Landwirtschaftsminister Peter Hauk ist sich sicher: Die Veränderung der bisher sehr erfolgreichen und vorbildhaften Arbeit der öffentlichen Forstverwaltung werde für die Bürger

kaum spürbar sein. Auch künftig würden Förster flächendeckend im Land als kompetente Ansprechpartner vor Ort vertreten sein. Peter Hauk: „Baden-Württemberg ist und bleibt auch mit Blick auf einen guten Umgang mit den Wäldern ein Vorzeigeland.“

Der Präsident des Landkreistags, Landrat Joachim Walter, zeigt sich zufrieden darüber, dass die forstlichen Betreuungsangebote für die Kommunal- und Privatwälder auf Ebene der Landratsämter bestehen bleiben. So könne man über die unteren Forstbehörden sowie bis auf Weiteres über die kommunalen Holzverkaufsstellen den Waldbesitzern auch künftig qualitativ hochwertige Beratungs- und Betreuungsleistungen aus einem Guss anbieten.

Gemeindetagpräsident Roger Kehle betonte, ebenso wie Städtetagpräsident Dieter Salomon, dass die Gemeinschaftsfunktion des Waldes ein wichtiges Ziel sei und es deshalb darauf ankomme, diese auch künftig durch eine an-

gemessene Förderung sicherzustellen. Auch der Bund Deutscher Forstleute sieht durchaus Chancen in der Reform, moderne und schlagkräftige Strukturen aufzubauen. Allerdings dürfe dieser Prozess nicht gleich zu Beginn mit erheblichen finanziellen Einsparauflagen belastet werden, sagt BDF-Landesvorsitzender Dieter Hellmann. Nach Jahrzehnten massiven Personalabbaus müsse die Reform jetzt als Chance genutzt werden, die Forstverwaltung entsprechend ihrer Aufgaben zu stärken – finanziell und strukturell. Die Grünen ständen hier noch immer aus der vergangenen Legislaturperiode im Wort. Dass die Forststrukturreform sozialverträglich umgesetzt werden soll, betrachtet der BDF als Selbstverständlichkeit. Im Verlauf des Umgestaltungsprozesses erwartet BDF-Landeschef Hellmann jedoch eine deutlich klarere Positionierung zur Ausgestaltung der sozialverträglichen Umsetzung der Reform als jene, die „der ziemlich vage gehaltenen Absichtserklärung des Eckpunkte-papiers“ zu entnehmen ist. ■

Landesregierung stellt die Weichen für Weniger Bürokratie und bessere Rechtsetzung

Die Landesregierung hat ein Regierungsprogramm für Bürokratievermeidung, Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung beschlossen.

Bereits im Anfangsstadium von Regelungsvorhaben soll eine ganzheitliche Betrachtung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen erfolgen. Im Staatsministerium wird dafür ein Normenkontrollrat eingerichtet. Beim BBW bewertet man diese Pläne positiv. Wichtig sei jedoch, dass im Zuge dieser Maßnahmen auch eine Entlastung der Beschäftigten einhergehe.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann bezeichnete das Regierungsprogramm als weiteren Baustein zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zum Erhalt des Wohlstandes und der Gerechtigkeit in Baden-Württemberg. Erreicht werden soll dies durch die Einführung eines sogenannten „Preisschildes“ für Regelungen, welches transparent die Folgen darstellt. Davon verspricht man sich Kostenvermeidung und Entlastung. Deshalb soll bei neuen Regelungen künftig der Aufwand aller Betroffenen umfassend mittels Folgekostenermittlung nach dem international anerkannten Standardkostenmodell erhoben werden. Um dies in die Tat umzusetzen, sei eine umfassende Darstellung der wesentlichen Ziele der Regelungen vorzulegen. Dies ermögliche eine ganzheitliche Betrachtung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen bereits im Anfangsstadium von Regelungsvorhaben, sagte Staatsminister Klaus-Peter Murawski.

Zur Unterstützung der Landesregierung bei dem Vorhaben „Bürokratievermeidung, Büro-

kratieabbau und bessere Rechtsetzung“ soll nach dem Vorbild des Nationalen Normenkontrollrats auf Bundesebene ein unabhängiges Expertengremium mit beratender Funktion für das Land eingerichtet werden. Der sogenannte Normenkontrollrat Baden-Württemberg (NKR BW) wird im Staatsministerium Baden-Württemberg angesiedelt. Die sechs ehrenamtlichen Mitglieder sollen über Erfahrung in Rechtsfestsetzungsangelegenheiten innerhalb staatlicher oder gesellschaftlicher Institutionen sowie über Kenntnisse in wirtschaftlichen Angelegenheiten verfügen. Der Prüfungsumfang des NKR BW umfasst unter anderem die Überprüfung des „Preisschildes“ von Regelungen und die Überprüfung der Darstellung des Zieles von Regelungen. Dem Prüfungsauftrag unterliegen maßgeblich Landesgesetze und Rechtsverordnungen sowie Verwaltungsvorschriften. Er kann außerdem Sonderprojekte, zum Beispiel zu sogenannten Lebens- beziehungsweise Unternehmenslagen durchführen, was die Prüfung von bestehenden Regelungen ermöglicht.

Aufseiten der Regierung wird der Chef der Staatskanzlei, Staatsminister Klaus-Peter Murawski, die Aufgabe eines „Koordinators für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ übernehmen.

Die Umsetzung des Regierungsprogramms wird nach zwei Jahren evaluiert. ■

Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (HRWeitEG)

An Leitungsstrukturen ändert sich einiges

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat im September einen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (HRWeitEG) ins Beteiligungsverfahren gegeben.

Mit der Novelle reagiert das Ministerium auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg vom 14. November 2016 (1 VB 16/15), mit dem der Gesetzgeber aufgefordert wurde, bis zum 31. März 2018 eine Neuregelung bei den Leitungsstrukturen der Hochschulen vorzunehmen. Aufgrund dieses Urteils sind bedeutsame Veränderungen bei den bestehenden Strukturen erforderlich.



> Wissenschaftsministerin Theresia Bauer (Mitte) empfängt BBW-Chef Volker Stich und die Landesvorsitzenden des DHV, vhw und VMDH zu einem Spitzengespräch (von links): Prof. Dr. Martin Plümicke (VMDH), BBW-Chef Volker Stich, Prof. Dr. Rainer Gadow (DHV), Prof. Dr. Peter Heusch (vhw)

Die anstehenden Veränderungen waren kürzlich auch Gegenstand eines Spitzengesprächs, zu dem Wissenschaftsministerin Theresia Bauer neben BBW-Chef Volker Stich auch die Landesvorsitzenden des Deutschen Hochschulverbands (DHV), des Verbands Hochschule und Wissenschaft (vhw) und des Verbands der Mitarbeiter an Dualen Hochschulen (VMDH) empfangen hat. Im Verlauf dieses Gesprächs unterstrich die Ministerin, dass es bei der Entschei-

dung des Verfassungsgerichtshofs im Wesentlichen um das Innenverhältnis zwischen den Professoren und der Hochschulleitung gehe. Zugleich versprach sie, dass das Urteil verfassungskonform umgesetzt werde.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beschränkt sich das federführende Wissenschaftsministerium jedoch nicht nur auf die Umsetzung des Urteils, sondern verbindet dies mit einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für den wissen-

schaftlichen Nachwuchs, einer Stärkung des Wissens-, Gestaltungs- und Technologietransfers und einer neuen gesetzlichen Grundlage für die hochschulartenübergreifende Zusammenarbeit, um damit wichtige Anliegen aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen.

Im Einzelnen soll eine Neuregelung bei den Gremienzusammensetzungen der Hochschulen sowohl auf der zentralen Ebene als auch auf der dezentralen Ebene erfolgen. So werden die Abstimmungsbe-

dingungen, die Wahl und die vorzeitige Amtsbeendigung für das Leitungspersonal neu geregelt.

Für die Doktorandinnen und Doktoranden soll eine eigene Mitgliedergruppe geschaffen werden. Vorgesehen ist ferner eine eigenständige Tenure-Track-Professur. Die Hochschulen sollen außerdem die Möglichkeit erhalten, wissenschaftsgeleitete Existenzgründungen zu unterstützen.

In den Gesetzentwurf sind laut Wissenschaftsministerium „die Ergebnisse zahlreicher Gespräche mit Akteuren in Hochschule und Gesellschaft eingeflossen“, die das Ministerium zu den verschiedenen Themenbereichen dieses Gesetzes geführt hat. Dazu zählt auch das Spitzengespräch, zu dem die Wissenschaftsministerin BBW-Chef Stich und die Landesvorsitzenden von DHV, vhw und VMDH noch kurz vor der Sommerpause empfangen hatte. ■

BVerwG: Berliner Besoldung nicht amtsangemessen

Schluppe für Landesgesetzgeber

Jetzt hat das Land Berlin es schriftlich in einem höchstgerichtlichen Urteil: Seine Beamtenbesoldung ist zu niedrig bemessen und damit nicht verfassungskonform – zumindest gilt das für die Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 in den Jahren 2008 bis 2015 und für die Richterbesoldung nach R 1 bis R 3 in den Jahren 2009 bis 2015. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in einem Beschluss – 2 C 56.16 – vom

22. September entschieden. In einer ersten Stellungnahme hat dbb Landeschef Frank Becker bereits haushaltspolitische Konsequenzen gefordert. Er spricht von einer Schluppe für den Landesgesetzgeber. Nach Feststellung des Bundesverwaltungsgerichts haben die Beamten und Richter des Landes Berlin in der Gesamtbetrachtung im Vergleich mit den durchschnittlichen Einkommen sozialversicherungspflichtig

Beschäftigter mit entsprechender Qualifikation und Verantwortung deutlich das Nachsehen. Darüber hinaus werfen die Bundesrichter dem Berliner Gesetzgeber vor, bei der Besoldung der Beamten auch die absolute Untergrenze einer verfassungsgemäßen Alimentation unterschritten zu haben, nämlich den vom Bundesverfassungsgericht geforderten Mindestabstand von 15 Prozent zur sozialrecht-

lichen Grundsicherung. Diese Unterbezahlung wirke auch in die höheren Besoldungsgruppen fort. Anders als das Verwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, dass die der Entscheidung zugrunde liegende Klage von Berliner Polizei- und Feuerwehrbeamten abgewiesen hatte, sahen sich die Bundesrichter aufgrund des für die Beamten auffallend nachteiligen Vergleichs der Besoldungsentwicklung sowohl zu den Tarifergebnissen der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst als auch zum Verbraucherpreisindex zu ihrer Gesamtbetrachtung der Berliner Besoldung veranlasst. ■

Für Beamtenanfänger mit Vorerkrankungen oder Behinderungen

Öffnungsaktion der privaten Krankenversicherung

Die private Krankenversicherung (PKV) ermöglicht im Rahmen einer Öffnungsaktion Berufsanfängern im Beamtenverhältnis mit Vorerkrankungen oder Behinderungen den erleichterten Zugang zu einer privaten Krankenversicherung.

Dieser Zugang im Rahmen der sogenannten Öffnungsaktion ist insbesondere für Personen mit solchen Vorerkrankungen interessant, die üblicherweise

hohe Risikozuschläge erfordern oder einen privaten Krankenversicherungsschutz abschließen können. Davon können auch Menschen mit Behinderungen betroffen sein. Der Aufnahmeantrag muss innerhalb von sechs Monaten nach Begründung des Beamtenverhältnisses gestellt werden. Über die Voraussetzungen zur Aufnahme in die private Krankenversicherung und die an der Öffnungsaktion teilneh-

menden Versicherungsunternehmen informiert der Verband der privaten Krankenversicherungen in einem Merkblatt, in dem häufig gestellte Fragen zur Kranken- und Pflegeversicherung für Beamtenanfänger mit Behinderungen oder Vorerkrankungen beantwortet werden. Zudem wurde die Broschüre über die erleichterte Aufnahme in die private Krankenversicherung der Beamtenanfänger, gesetzlich ver-

sicherte Beamte und deren Angehörige auf Stand September 2017 aktualisiert. Das Merkblatt kann unter dem Link <https://www.pkv.de/presse/meldungen/oeffnungsaktion-neues-merkblatt-fuer-beamtenanfaenger-mit-behinderungen-oder-vorerkrankungen/> heruntergeladen werden, die Broschüre unter <https://www.pkv.de/service/broschueren/verbraucher/> eingesehen werden. ■

Gemeinsame Sitzung von Arbeitnehmerausschuss und Landestarifkommission

Gremien vereinigt



> Im Bild BBW-Chef Volker Stich (links) mit den Vertretern beider Gremien, in der Mitte vorn die Vorsitzende der Landestarifkommission, die stellvertretende BBW-Vorsitzende Dorothea Faisst-Steigleder; zweite Reihe rechts Martin Schuler, Vorsitzender Arbeitnehmersausschuss

sion, die am 18. September im Hause des BBW stattfand. BBW-Vorsitzender Volker Stich bedankte sich bei den Mitgliedern der beiden Arbeitsgruppen für sehr gute Arbeit und zeigte sich

überzeugt, dass sie sich künftig gemeinsam in der neuen Landestarifkommission mit gleichem Engagement für die Interessen der Tarifbeschäftigten einsetzen werden. ■

Der BBW-Gewerkschaftstag im Dezember 2017 wirft seine Schatten voraus. Dort soll die Landestarifkommission als offizielles Organ in die Satzung aufgenommen werden. Der Arbeitnehmersausschuss im BBW wird dann in der neuen Landestarifkommission aufgehen. Bislang haben Arbeitnehmersausschuss und Landestarifkommission im BBW für die Beschäftigten im Tarfbereich nebeneinander gewirkt. Die Praxis hat gezeigt, dass es zwar eine große Schnittmenge an Themen

gibt, die von beiden Gremien behandelt wurden. Die grundsätzliche Ausrichtung war jedoch recht unterschiedlich. Während die Landestarifkommission hauptsächlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Tarifrunden befasst war, beschäftigte sich der Arbeitnehmersausschuss mehr mit der „Tarifpflege“. Die Frage, wie dies künftig in einem Gremium zu bewerkstelligen ist, stand im Mittelpunkt der gemeinsamen Sitzung von Arbeitnehmersausschuss und Landestarifkommission.

Umfrage des Philologenverbandes hat ergeben:

Mit dem Besuch des Gymnasiums sind viele Kinder überfordert



An den Gymnasien des Landes gibt es weiterhin einen sehr hohen Anteil an Kindern, die mit dem Lehrstoff und den damit verbundenen Anforderungen überfordert sind. Das hat eine Umfrage des Philologenverbandes Baden-Württemberg (PhV BW) bei über 140 Gymnasien des Landes ergeben. Laut der Erhebung hatten von den

zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 in den fünften Klassen aufgenommen Schülerinnen und Schüler 4,6 Prozent Probleme – hochgerechnet sind das rund 1.600 Kinder, die in den fünften Klassen an den Gymnasien überfordert waren oder sich zumindest schwertaten. In den sechsten Klassen war die Situation nicht besser.

Dort hatten sieben Prozent der zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 in den sechsten Klassen angekommenen Schülerinnen und Schüler Probleme und liefen Gefahr, das Klassenziel nicht zu erreichen beziehungsweise haben es nicht erreicht – hochgerechnet sind dies rund 2.500 Kinder in den sechsten Klassen an den Gymnasien.

Erstmals wurden in die Umfrage des PhV BW auch die siebten Klassen der Gymnasien einbezogen: Auch von den zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 in die siebten Klassen eingetretenen Schülerinnen und Schülern zeigten sich über sieben Prozent überfordert. Die Umfrageergebnisse

zeigen außerdem, dass mit jeder höheren Klasse die Zahl der Kinder zunimmt, die das Klassenziel nicht erreichen.

Vor dem Hintergrund dieser Zahlen begrüßt der PhV, dass zum Schuljahr 2018/2019 für den Übergang auf weiterführende Schulen die Verpflichtung besteht, eine Grundschulempfehlung vorzulegen.

Zudem weist der Verband darauf hin, dass die Ergebnisse der von der Kultusministerin angekündigten zentralen Vergleichsarbeiten (zum Beispiel Ende Klasse 6) ebenfalls deutliche Hinweise auf eine „Fehlplatzierung“ eines Schülers geben werden.

OECD-Studie zur Bezahlung von Grundschullehrkräften

Zu wenig Geld für wertvolle Arbeit

Grundschullehrkräfte werden immer noch zu schlecht bezahlt. Das bestätigt die jüngste OECD-Studie. Fazit der Untersuchung: Während die Gehälter in der Sekundarstufe wettbewerbsfähig sind, gibt es in der Primarstufe Defizite. „Die Studie unterstreicht die Forderung des VBE, dass die Bezahlung der Grundschullehrkräfte angehoben werden muss“, wertet Gerhard Brand, der Landesvorsitzende des VBE Baden-Württemberg, die Ergebnisse der Untersuchung und fordert mehr monetäre Wertschätzung für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen.

Es ist Fakt, dass Grundschullehrkräfte weniger Geld ver-

dienen als ihre Kolleginnen und Kollegen an anderen Schularten, gleichzeitig aber den höchsten wöchentlichen Unterrichtsumfang haben. Das treibt den VBE-Landesvorsitzenden schon lange um. Die Ergebnisse der OECD-Studie geben ihm recht, dass sich daran etwas ändern muss.

Die Studie unterstreicht nämlich die Forderung des VBE, dass die Bezahlung der Grundschullehrkräfte angehoben werden muss und dass dies nicht nur angesichts des besonders hohen Lehrermangels in der Grundschule überfällig ist. „Bildungs- und Erziehungsarbeit mit kleinen Kindern muss endlich die gleiche Wert-

schätzung erfahren“, sagt Brand.

Dass das Durchschnittsalter in den Kollegien sinkt, wertet der VBE Baden-Württemberg als positives Signal. „Wir freuen uns, dass mehr junge Kolleginnen und Kollegen an die Schulen kommen.“

Wichtig sei nun, auch zukünftig genügend junge Menschen zu motivieren, Lehrerin oder Lehrer zu werden. Zudem gehe es darum, sie dafür zu begeistern, gerade die jüngsten Schulkinder zu fördern. „Das geht aber nur sehr schwer ohne entsprechende finanzielle Anreize“, weiß der VBE-Landesvorsitzende.

Äußerst Interessantes sagt die OECD-Studie übrigens auch darüber aus, was Lehrkräfte in Deutschland leisten. Demnach liegen die Stunden, die Lehrkräfte an deutschen Schulen unterrichten, in allen Schularten über dem OECD-Durchschnitt. „Das ist ein enormes Engagement, das entsprechend wertgeschätzt werden sollte.“

Unsere Lehrkräfte sichern Bildungserfolge, hohe Beschäftigungsquoten, hohe Quoten an Studienabschlüssen, gelingende Integration. Das sind alles keine Zufallsprodukte, sondern Ergebnisse der Arbeit der Lehrkräfte in Deutschland“, unterstreicht Brand.

Seminarangebote im Jahr 2017

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2017 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

● **Persönlichkeitsmanagement: Lotusblüteneffekt – mit Achtsamkeit gelassen und handlungsfähig bleiben**

B233 GB vom 15. bis 17. Oktober 2017 in Königswinter.

Achtsamkeit ist der Megatrend für die nahe Zukunft. Mit Achtsamkeit kann ein Lotusblüteneffekt erzielt werden. Die Lotusblüte lässt Stoffe durch, die sie stärken und ihr guttun. Schädliches perlt an ihr ab. Bei diesem Seminar können die Teilnehmer erfahren, wie sie mit Achtsamkeit und Reflexion diesen Effekt erzielen können. So können sie herausfordernde Arbeitssituationen gelassener angehen, Anforderungen klarer einteilen und mehr Energie für Wesentliches freisetzen. Es wird vermittelt, Stärkendes und Schädliches klarer zu unterscheiden sowie den inneren Antreiber kennenzulernen und diesen klarer einzusetzen. Außerdem werden Techniken trainiert, die die Selbstwirksamkeit steigern, um auch in schwierigen Situationen gelassen zu reagieren und die Handlungsfähigkeit zu sichern.

15 Teilnehmerplätze
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● **Tarifpolitik**

B231 GB vom 22. bis 24. Oktober 2017 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich vor allem an Kolleginnen und Kollegen, die sich für Arbeitnehmerfragen (Tarifrecht) interessieren.

15 Teilnehmerplätze
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● **EDV-Schulung – Film- und Videobearbeitung**

B243 GB vom 5. bis 7. November 2017 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Interessierte, die aus ihren privaten Videoaufnahmen „vorzeigbare“ Filme erstellen möchten. Neben den vielen Möglichkeiten der Vertonung soll insbesondere der professionelle Schnitt auch mit den vielfältigen Möglichkeiten von Überblendtechniken erlernt werden.

15 Teilnehmerplätze
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● **Gesundheitsmanagement**

B 362 GB vom 19. bis 20. November 2017 in Königswinter.

In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen – Umgang mit und Bewältigung von Stress, Richtige Ernährung, Bewegung und Sport – im Mittelpunkt. Zudem üben Sie sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

15 Teilnehmerplätze
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen.

Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbeitrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 132 Euro.

Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich.

Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.



© MEV

Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte im Südwesten.

BBW – weil Stärke zählt.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76
E-Mail bbw@bbw.dbb.de · Internet www.bbw.dbb.de